

Gesetz
vom 10. März 1999
**betreffend die Umbenennung der Dienststelle
für Bankenaufsicht**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

Art. 1

Amt für Finanzdienstleistungen

Die Dienststelle für Bankenaufsicht wird in Amt für Finanzdienstleistungen umbenannt.

Art. 2

Abänderung von Amtsbezeichnungen

In Gesetzen und Verordnungen ist die Bezeichnung Dienststelle für Bankenaufsicht durch Amt für Finanzdienstleistungen zu ersetzen.

Art. 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Dr. Mario Frick*
Fürstlicher Regierungschef